



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.04.2019		
Geschäftszeichen	SUB V-89/19-NZ/SO/363/13-Si		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 158/19

Betreff: Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm
- Beschluss -

Anlagen: -

Antrag:

Herr Albert Koch wird für den Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2024 erneut als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Wiederbestellung).

i.V. Rimmele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Koch wurde erstmals vom 01. Juni 2009 bis 31. Mai 2014 durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Gemeinderates zum Naturschutzbeauftragten bestellt. Eine Wiederbestellung erfolgte in der Fachbereichsausschusssitzung am 13. Mai 2014. Diese Wiederbestellung läuft jetzt zum 31. Mai 2019 aus.

Herr Koch hat sich am 05. April 2019 bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragter für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Herr Koch erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird bei Auftrag L74055400200, Sachkonto 4421 0000 finanziert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Koch für den Zeitraum vom 01. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2024 erneut als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.